

## **Abschlussbericht**

## 1 Rechtsgrundlagen

Das Finanzministerium hat gem. § 80 Abs. 2 LHO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsrechnung zu erstellen. Bezüglich Inhalt und Gliederung sind die §§ 81 bis 85 LHO zu beachten.

Der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsrechnung 2005) liegen zu Grunde:

Das *Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2005/06 (Staatshaushaltsgesetz 2005/06 - StHG 2005/06)* vom 1. März 2005 (GBl. S. 147) samt dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2005/06. Der Wortlaut des Staatshaushaltsgesetzes ist im Anschluss an den Abschlussbericht abgedruckt.

Für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005 waren zudem die Landeshaushaltsordnung des Landes Baden-Württemberg und die dazu geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2005 (VwV-Haushaltsvollzug 2005) vom 24. März 2005 (Az.: 2-0430.0/23) maßgebend.

## 2 Abschlussergebnisse

### 2.1 Kassenmäßiger Abschluss

2.1.1 Der kassenmäßige Abschluss enthält die Gegenüberstellung der tatsächlich eingegangenen Einnahmen und der tatsächlich geleisteten Ausgaben unter Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt sowie der Entnahmen und Zuführungen aus bzw. an Rücklagen sowie der Ausgaben zur Deckung des kassenmäßigen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2004 mit Ausweis des sich daraus ergebenden Finanzierungssaldos für das Haushaltsjahr 2005.

2.1.2 Die im kassenmäßigen Abschluss nachgewiesene Verbesserung des Ist-Finanzierungssaldos (-1.681,6 Mio. EUR) gegenüber dem Soll-Finanzierungssaldo laut Finanzierungsübersicht zum Gesamtplan des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06 (-1.998,8 Mio. EUR) um 317,2 Mio. EUR ergibt sich wie folgt:

Ist-Mehreinnahme 2005	+0,2 Mio. EUR
Reduzierung der Nettokreditaufnahme 2005	+301,2 Mio. EUR
Reduzierung der Nettokreditaufnahme 2005 durch eine Tilgung an die Dt. Ausgleichsbank	+2,3 Mio. EUR
Netto-Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken (Mehrzuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke 142,739 Mio. EUR abzüglich Mehrentnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken 124,683 Mio. EUR)	+18,1 Mio. EUR
Übernahme des rechnungsmäßigen Fehlbetrages und des kassenmäßigen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2004	-4,6 Mio. EUR
ergibt wieder	+317,2 Mio. EUR

### 2.2 Haushaltsabschluss

Der Haushaltsabschluss bezieht in die Ist-Rechnung des kassenmäßigen Abschlusses die aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste und die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsreste ein. Er stellt somit den ordnungsgemäßen Gesamtabschluss über den Vollzug des Staatshaushaltsplans zum 31. Dezember 2005 dar.

### 3 Kreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme

#### 3.1 Kreditermächtigungen

Die Ermächtigungen für Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2005 stellen sich wie folgt dar:

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) Offenstehende Kreditermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2004 gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StHG 2005/06 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO (vgl. Nr. 3. des Abschlussberichts 2004) = in das Haushaltsjahr 2004 übertragener Einnahmerest bei Kapitel 1206 Titel 325 86 | 942,2 Mio. EUR   |
| b) Haushaltsansatz für Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Kapitel 1206 Titel 325 86) gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StHG 2005/06   | 1.989,9 Mio. EUR |
| c) Erhöhung der Kreditermächtigung nach § 4 Abs. 2 StHG 2005/06 um den Betrag,  |                  |
| aa) der nach dem Kreditfinanzierungsplan im Haushaltsjahr 2005 zur Tilgung von Krediten erforderlich ist  | 5.078,1 Mio. EUR |
| bb) der zur Anschlussfinanzierung von vorzeitig getilgten Darlehen notwendig ist  | 0,0 Mio. EUR     |
| d) Gesamt-Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2004  | 8.010,2 Mio. EUR |

#### 3.2 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

Die Ermächtigungen für Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr 2005 folgt in Anspruch genommen:

Krediteinnahmen bei Kapitel 1206 Titelgruppe 86:	6.764,5 Mio. EUR
--	------------------

#### 3.3 Offenstehende Kreditermächtigung

Am Ende des Haushaltsjahres 2005 stand folgende Kreditermächtigung offen:	1.245,7 Mio. EUR
---	------------------

In dieser Höhe wurde gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 StHG 2005/06 i. V. m. § 18 Abs. 3 LHO ein Einnahmerest bei den Krediteinnahmen (Kapitel 1206 Titel 325 86) gebildet und in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

## **4 Erläuterungen zur Haushaltsrechnung - Rechnungen der Einzelpläne und Übersichten gem. § 85 LHO**

### **4.1 Beiträge der Ressorts**

Bei Erstellung der Beiträge der Ressorts zur Haushaltsrechnung waren die Besonderen Bestimmungen zur Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben und die Erstellung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (BBestRech2005) zu beachten.

### **4.2 Hinweise zu Darstellung und Inhalt**

Mehr- und Mindereinnahmen sowie Minderausgaben sind in Spalte 3 der Kapitelübersichten der Rechnungen der Einzelpläne nur erläutert, wenn die Abweichung des Rechnungsergebnisses von der Summe aus Haushaltsbetrag und Haushaltsresten oder Vorgriffen aus dem Vorjahr (Spalte 7) des jeweiligen Titels bzw. bei deckungsfähigen Gruppentiteln von der entsprechenden Summe der jeweiligen Titelgruppe mehr als 100.000 EUR beträgt.

Minderausgaben bei zwangsläufigen Sachausgaben im Sinne des Mittelfristigen Finanzplans mit Ausnahme der Sächlichen Verwaltungsausgaben sowie Minderausgaben, die auf die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben zurückzuführen sind, sind aus Vereinfachungsgründen unabhängig von der Höhe der Abweichungen in Spalte 3 der Rechnungen der Einzelpläne nicht dargestellt.

Bei den Titeln 421 01, 422 01, 422 03, 425 01 und 426 01 sind Mehrausgaben der in § 3 Abs. 6 des StHG 2005/06 festgelegten Art sowie Minderausgaben infolge Nichtbesetzung, Unterbesetzung oder anderweitiger Besetzung von Personalstellen nicht erläutert.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Vorgriffe sind in der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung 2005 begründet. Bei Beträgen unter 500 EUR wurde auf eine Begründung und die Einwilligung des Finanzministeriums verzichtet. In der Spalte "Einwilligung" ist in den Fällen, in denen für eine Haushaltsstelle mehrere Einwilligungen erteilt worden sind, jeweils nur die letzte Einwilligung angegeben, wenn sich aus ihr der eingewilligte Gesamtbetrag ergibt.

Umsetzungen von Haushaltsmitteln gem. § 50 Abs. 1 LHO werden in Spalte 3 beim jeweiligen Titel ausgewiesen. Sie sind mit dem Begriff "Umsetzung" gekennzeichnet. Soweit Reste umgesetzt werden, wird jeweils dargestellt von welcher Haushaltstelle bzw. zu welcher Haushaltstelle eine Umsetzung erfolgt.

Mittelumschichtungen im Rahmen der kapitel- oder einzelplanübergreifenden Deckungsfähigkeit des Programmbudgets Medien (§ 6 Abs. 1 Nr. 2.1 oder 4.4 StHG 2005/06) bzw. des Informationstechnischen Gesamtbudgets (§ 6 Abs. 1 Nr. 2.2 oder 4.4 StHG 2005/06) werden ebenfalls in Spalte 3 ausgewiesen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Ausweisung kumuliert bei den jeweiligen Titelgruppen und nicht den einzelnen Gruppentiteln. Sie sind mit dem Begriff "Umschichtung" gekennzeichnet.

In den Kapitelübersichten der Rechnungen der Einzelpläne ist in Spalte 3 eine Zweckbestimmung nur bei außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben und bei Ausgaben aus Ausgaberesten aus Vorjahren angegeben worden, für die im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres kein Titel vorgesehen ist.

Haushaltsstellen mit außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sind mit "APL" gekennzeichnet, Haushaltsstellen für Ausgaben aus Ausgaberesten aus Vorjahren sind mit "BT" gekennzeichnet.

In den Kapitelübersichten der Rechnungen der Einzelpläne wurden bei der Angabe von Buchungsstellen die Zusätze "Kapitel", "Titel" und "Titelgruppe" aus Vereinfachungsgründen weitgehend weggelassen.

Bei der Beurteilung der Rechnungsergebnisse sind die Regelungen der §§ 6 Abs. 1 und 6 a StHG 2005/06 zur Deckungsfähigkeit zu beachten. Die Deckungsfähigkeit nach § 6 a Abs. 3 StHG 2005/06 erstreckt sich auf die Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppierungen des jeweiligen Kapitels.

#### **4.3 Personalausgaben**

Gemäß § 3 Abs. 6 StHG 2005/06 sind die nach den Stellenplänen und Stellenübersichten bei den Titeln 421 01, 422 01, 422 03, 425 01 und 426 01 auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen über die Haushaltsansätze hinaus geleisteten Ausgaben als planmäßige Ausgaben behandelt worden. Dies gilt

1. für die Besoldungsbezüge der Beamten und Richter (§ 1 Abs. 2 und 3 BBesG) einschließlich der Zuführung an die Versorgungsrücklage nach § 14a Abs. 2 Satz 2 BBesG mit Ausnahme der Zulagen und Vergütungen, die nicht in festen Monatsbeträgen festgelegt sind,
2. für die Bezüge der Angestellten und die Löhne der Arbeiter einschließlich der Teile der Bezüge und Löhne, die in den Erläuterungen zu den Titeln 425 01 und 426 01 nicht besonders aufgeführt sind,
3. für die Bezüge der außertariflichen Angestellten und Arbeiter, die sich nach Besoldungs- oder Tarifrecht richten,
4. für die durch den Haushaltsplan oder durch Richtlinien festgelegten Aufwandsentschädigungen in festen Monatsbeträgen,
5. für die Unterhaltsbeihilfen an Dienstanfänger und an Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Die Gesamtsumme aller Personalausgaben hat das Haushaltssoll um rd. 71,5 Mio. EUR überschritten (vgl. Spalte 6 der Anlage 2 zur Gesamtrechnung). Dieser Betrag vermindert sich auf Grund von Sachmitteleinsparungen sowie Mehreinnahmen zu Gunsten von Personalausgaben um rd. 291,3 Mio. EUR und erhöht sich auf Grund von Personalmitteleinsparungen und Stellennichtbesetzungen zu Gunsten von Sachausgaben um rd. 54,4 Mio. EUR - jeweils nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

In der Übersicht 1 A zur Haushaltsrechnung 2005 sind die bewilligten Abweichungen von den Stellenübersichten aufgeführt, soweit diese nicht durch Gesetz, Staatshaushaltsplan oder Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur LHO zugelassen oder durch tarifliche Änderungen bedingt sind.

#### **4.4 Nachweise für den Rechnungshof**

Die Nachweise der Ressorts über die Erwirtschaftung der bei Kapitel 1212 Titel 972 01 oder einem anderen Titel der Gruppen 972 und 549 veranschlagten globalen Minderausgaben sowie über die kapitel- und einzelplanübergreifenden Verstärkungen und Verminderungen sind dem Rechnungshof übergeben worden. Zum Nachweis der Bewirtschaftung der Personalausgaben im Ganzen und der Umschichtung von und zu den Sachausgaben wurden dem Rechnungshof außerdem Zusammenstellungen und Nachweise der Ressorts über Einsparungen bei Gruppentiteln der Hauptgruppe 4 für die Stellenbesetzungssperre, über die Personalmehrausgaben, die nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke durch Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben

bei der Hauptgruppe 5 bis 8 gedeckt sind, über gem. § 37 LHO entstandene Personalmehrausgaben, soweit diese nicht den Sonderregelungen nach § 3 Abs. 6 StHG 2005/06 oder Nr. 24 VwV-Haushaltsvollzug 2005 unterliegen, über Personalausgabeneinsparungen aus nicht besetzten Stellen zur Verstärkung von Sachmitteln nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke sowie über die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden bei Kapitel 1212 Titel 462 06 übersandt.

#### **4.5 Sonstiges**

Dem Abschlussbericht im Anschluss an das Staatshaushaltsgesetz 2005/06 folgende Zusammenstellungen beigefügt:

- die Gesamtrechnung mit Abschluss,
- eine Aufgliederung der Abweichungen zwischen dem Haushaltssoll und den Rechnungsergebnissen,
- eine Aufgliederung der Ausgabereste,
- eine Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes,
- eine Gruppierungsübersicht über die Isteinnahmen und Istaussgaben,
- eine Funktionenübersicht über die Isteinnahmen und Istaussgaben.